



Schweizerische Maturitätskommission: Jahresbericht 2023

1 Allgemeines

Das Berichtsjahr brachte auf politischer Ebene wichtige Weichenstellungen:

Am 22. respektive 28. Juni 2023 wurden

- die erneuerte Verwaltungsvereinbarung¹ sowie
- die totalrevidierte Maturitätsanerkennungsordnung (Interkantonales Reglement MAR und gleichlautende Bundes-Verordnung MAV²) verabschiedet.

Damit kam ein längerer Reformprozess erfolgreich zum Abschluss. Bis zur Inkraftsetzung des neuen Rechts per 1. August 2024 sollte zudem auch der durch die EDK erlassene neue Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen vorliegen.

Im Bildungsbericht 2023 wurden wissenschaftliche Erkenntnisse zu über 500 Themen publiziert, die auch dem Maturitätsbereich wertvolle Hinweise vermitteln, so auch im Hinblick auf die teilweise noch zu konkretisierende Umsetzung des neuen Rechts (bspw. bezüglich der Chancengerechtigkeit).

Sämtliche diesjährigen SMK-Prüfungssessionen verliefen ordnungsgemäss und wiederum ohne gesundheitspolitische Restriktionen. Dabei war erneut ein Anstieg der Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten zu verzeichnen.

2 Projekte

2.1 Verabschiedung neuer Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität

Wie eingangs erwähnt, liegen die revidierten Rechtsgrundlagen nun vor. Sie legen den erwünschten stärkeren Fokus auf die Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse und stärken die Rolle unserer Kommission, womit auch die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben verbunden ist.

Dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit widmete die Kommission denn auch den Seminarteil ihrer Jahrestagung. Unter Einbezug der Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht 2023 wurden im Hinblick auf die künftige Anwendung des neuen MAR/MAV-Artikels 32 zur Chancengerechtigkeit diverse Aspekte vertieft und erste Schlüsse gezogen.

Eine grosse Herausforderung wird der Aufbau eines adäquaten Berichtswesens sein, durch welches künftig die Kantone zuhanden der SMK die Einhaltung der Anerkennungsbedingungen dokumentieren müssen. Auch sind zu neuen Anerkennungsbedingungen gewisse Kriterien noch zu klären oder konkreter zu formulieren.

Im Rahmen der EDK-Anhörung zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen konnte sich die Kommission mit dem Revisionsvorschlag unter Vorbehalt einiger kleinerer Anmerkungen grundsätzlich einverstanden erklären.

2.2 Nachteilsausgleich: Vorbereitung zum Erlass von Richtlinien

Mit der neu zugeteilten Richtlinien-Kompetenz³ wird die SMK ihre 2022 erlassenen Empfehlungen an die Kantone zu rechtsverbindlichen Richtlinien weiterentwickeln. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Spezialistinnen und Spezialisten auch aus den Kantonen mandatiert, welche u. a. die Frage der Befugnis zu Diagnosen und die damit verbundenen Rollen klären soll.

2.3 Evaluation der autorisierten Passerelle-Schulen

Der Zwischenbericht zu den Rückmeldungen der autorisierten Schulen brachte bereits erste Erkenntnisse, welche die Kommission veranlasste, gewisse Korrekturen⁴ einzufordern. Die Schulen

¹ SR 413.18.

² SR 413.11.

³ Gemäss Art. 4 Abs. 3 Bst. f der Verwaltungsvereinbarung (SR 413.18).

⁴ Zu Aufsicht, verfügender Behörde, Zeugnis, Besuchspflicht beim Vorbereitungskurs und gewissen Prüfungsinhalten.

und Kantone haben gegenüber der SMK, bei der die Verantwortung über die Ergänzungsprüfung liegt, die ordnungsgemässe Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu garantieren.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche 18 autorisierten Schulen in der Phase der Abschlussprüfung durch eine Delegation besucht. Des Weiteren wurden die schriftlichen Prüfungsaufgaben insbesondere bezüglich Richtlinienkonformität durch erfahrene Fachkräfte analysiert und überprüft. Der Schlussbericht wird im 1. Quartal 2024 erwartet; dessen Ergebnisse werden den betroffenen Schulen dann im Gespräch erörtert.

2.4 Netzwerkpflege

Am erstmals durchgeführten gesamtschweizerischen Treffen vom 6. Mai 2023 in der Aula des Gymnasiums Neufeld in Bern mit den an unseren zentralen Prüfungen engagierten Fachkräften nahmen rund 200 Teilnehmende aus allen drei Sprachregionen teil. Dabei konnten 20 altgediente Fachpersonen durch den Präsidenten persönlich verabschiedet werden. Die wissenschaftliche Analyse von Prof. em. *Franz Eberle* über die Qualitätsmerkmale von Prüfungen bildete den thematischen Schwerpunkt und brachte dem erfahrenen Publikum wichtige Erkenntnisse oder Bestätigungen aus Sicht der Erziehungswissenschaft. Mit einem reichhaltigen Apéro wurde der halbtägige Anlass abgerundet und der persönliche Austausch gepflegt.

2.5 Dialog mit Privatschulen

Ende August fand ein erneutes Treffen mit dem Dachverband der Privatschulen unter Präsident NR *Gerhard Pfister* statt. Dabei standen rechtliche Fragen bezüglich (un-)möglicher Mitwirkung von Privaten an der Schweizerischen Maturitätsprüfung sowie im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Zentralprüfung im Mittelpunkt. Der Verband wurde aufgefordert, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und in der vorgesehenen Arbeitsgruppe seine Anliegen zu vertreten.

Die gegenwärtige Art der Zusammenarbeit ist aufrechtzuerhalten und weiterzuführen.

3 Basisgeschäfte

3.1 Anerkennungsgesuche

Im Berichtsjahr sind fünf neue kantonale Anerkennungsgesuche eingegangen (Vorjahr: 3).

Die Kommission beantragte aufgrund von abschliessend behandelten Gesuchen den zuständigen Behörden EDK und WBF folgende Anerkennungen:

Kt.	Schulen	Antrag
ZG	KS Zug	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse deutsch-französisch
LU	KS Musegg Luzern	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse deutsch-französisch
TI	Alle kantonalen Gymnasien	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse italienisch-deutsch
TG	KS Frauenfeld	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse deutsch-englisch

Im Rahmen von laufenden Anerkennungsverfahren standen keine Schulbesuche an. Dafür erhielten die insgesamt 18 anerkannten Schulen mit autorisierter Ergänzungsprüfung Passerelle den Besuch einer SMK-Delegation (vgl. Pkt. 2.3)

Immer noch hängig ist ein Gesuch aus dem Jahr 2018, welches die Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse *nach dreijährigem Bildungsgang* gemäss Art. 6 Abs. 2 MAR/MAV beantragt. Der Standortkanton hatte zwar nachträglich eingeforderte Unterlagen eingereicht, doch konnte sich anhand dieser Belege der «prä gymnasiale Unterricht auf Sekundarstufe I» im Sinne des erwähnten Ausnahmeregelungsartikels fachlich nicht von den normalen Anforderungen gemäss *Plan d'études romand (PER)* abgrenzen lassen. So war beispielsweise keine erhöhte Qualifikation der dort eingesetzten Lehrkräfte nachweisbar.

3.2 Evaluation zur Teilrevision MAR/MAV von 2018 betreffend Einführung von Informatik

Die *erste Evaluationsphase* (Studentafeln an den Schulen) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Einzelne Kantone sind aufgrund von Empfehlungen zu einer erneuten Berichterstattung innerhalb von drei Jahren aufgefordert.

Die Überprüfung des Ausbildungsstands des Informatik-Lehrpersonals wird in der *zweiten Phase* noch vorgenommen. Generell bekunden die Kantone Mühe, vollständig ausgebildetes Lehrpersonal zu finden. Anscheinend sind auch entsprechende Weiterbildungsplätze nicht ausreichend vorhanden.

3.3 Anfragen

Aus der italienischen Schweiz wurde in einer Anfrage darauf hingewiesen, dass dem Anliegen von Art. 9 Abs. 7 MAR/MAV zum Angebot der dritten Landessprache gemäss EDK-Bericht in der Deutschschweiz nach wie vor zu wenig Beachtung geschenkt werde. Die Kommission wird diesem wichtigen Aspekt im Rahmen der Gesamtüberprüfung gemäss neuem MAR/MAV besondere Beachtung schenken. Aufgrund des geringen Schülerinnen- und Schülerinteresses am Fach Italienisch sind die Kantone und deren Schulen gefordert, kreative Lösungen zu finden.

3.4 Forschung

Aus den für die Untersuchung zum Studienerfolg der Passerelle Absolvierenden⁵ zur Verfügung gestellten BFS-Daten sollen weitere wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Prof. em. *Franz Eberle* wird das Potential dieser Daten weiter ausschöpfen, wozu er durch die Kommission mandatiert wurde. Auch für das schweizerische Bildungsmonitoring sind weitere Analysen und Erkenntnisse wertvoll. Die gewählten Themenbereiche können gerade auch im Hinblick auf die Gestaltung der künftigen zentralen Schweizerischen Maturitätsprüfung SMP wichtige Informationen liefern, indem nicht nur Korrelationen aufgezeigt, sondern auch weitere Kausalitäten für die vergleichsweise tiefe Studienerfolgsquote bei den Absolvierenden dieser Prüfung herausgearbeitet werden.

3.5 Geschäftsstatistik

Die Werte des Vorjahres sind in untenstehender Tabelle als Vergleich in Klammern beigefügt.

Geschäftsstatistik	Büro	Plenum	Prüfungs- präsidenten	insgesamt
Ordentliche Sitzungen	4 (4)	4 (4)	1 (1)	9 (9)
Behandelte Geschäfte	16 (16)	17 (13)	7 (4)	40 (33)
Informationen zu Geschäften	22 (18)	27 (14)	0 (0)	49 (32)

4 Zentrale schweizerische Prüfungen (SMP und Ergänzungsprüfung Passerelle)

4.1 Fachpersonal

Die Rekrutierung von ausreichend Fachpersonal⁶ ist eine herausfordernde Daueraufgabe für die Organisierenden der zentralen schweizerischen Prüfungen (vgl. Kap. 2.4). Der Einbezug dieses Expertenpools ist auch für die Ausgestaltung der künftigen SMP (vgl. Kap. 4.5) von zentraler Bedeutung.

4.2 Prüfungsstatistik

Zu den insgesamt sechs Prüfungssessionen in den drei Sprachgebieten der italienischen, französischen und deutschen Schweiz haben sich insgesamt über 2'600 Personen angemeldet, womit bei einer Zunahme von 5 % ein weiterer Höchststand erreicht wurde. Damit ist in den letzten fünf Jahren ein Zuwachs von nahezu 30 % ausgewiesen.

Aus den eingereichten 735 Maturitätsarbeiten wurde eine des Plagiats überführt (Vorjahr: vier). Es mussten ansonsten keine disziplinarischen Verstösse geahndet und somit keine weiteren Personen von den Prüfungen ausgeschlossen werden.

⁵ Franz Eberle: «Studienerfolg von Absolventinnen und Absolventen der Ergänzungsprüfung 'Passerelle' an den universitären Hochschulen», Bern 2022.

⁶ Derzeit arbeiten schweizweit rund 550 Fachpersonen bei den zentralen Prüfungen mit.

Rund 48 % der Kandidierenden stammten aus der französischen, 45 % aus der deutschen und 7 % aus der italienischen Schweiz.

2023		Angemeldete Kandidierende			Ausgestellte Zeugnisse			Erreichte Erfolgsquoten			
Session	Ort	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS		
Winter	Locarno	14	8	22	3	3	6	7	82%	7	78%
Sommer	Locarno	145	5	150	52	4	56	83%		7	
Winter	Neuchâtel	384	183	567	85	82	167	67%	65%	62%	65%
Sommer	Lausanne	514	162	676	170	62	232	64%		68%	
Winter	Zürich/ Pfäffikon SZ	388	224	612	56	44	100	67%	66%	63%	73%
Sommer	Zug/Bern	381	226	607	152	144	296	65%		76%	
Σ		1'826	808	2'634	518	369	887	67%	69%		

Abkürzungen: SMP Schweizerische Maturitätsprüfung
PASS Ergänzungsprüfung Passerelle

4.3 Nachteilsausgleich

Die Schweizerische Maturitätsprüfung bietet Personen mit gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen eine wichtige Alternative zu den kantonalen Bildungsgängen. Mit 194 behandelten *Gesuchen um Ausnahmeregelung* aufgrund von Art. 27 der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung⁸ wurde eine Zunahme um 62 % (!) verzeichnet.

4.4 Chat-Roboter

Anfang Jahr kam durch den freien Zugang zu Chat Robotern Unruhe ins gesamte Bildungssystem, welche auch die SMP im Rahmen der Erstellung der Maturaarbeiten tangiert. Im Hinblick auf die Sommersessionen wurde für Examinierende ein Merkblatt erstellt, welches das Vorgehen im Verdachtsfall umschreibt. Die erwarteten Schwierigkeiten blieben aber aus, wie die verantwortlichen Prüfungspräsidenten Ende Jahr übereinstimmend feststellten. Nichtsdestotrotz wird die Entwicklung auf diesem Gebiet weiterhin aufmerksam beobachtet.

4.5 Ausblick

Diverse Neuerungen des totalrevidierten Maturitätsrechts zielen auf den Unterricht während der Ausbildungszeit und nicht auf die Abschlussprüfung, sodass der vorbereitende Bildungsgang neben den abschliessenden Prüfungen zunehmend im Fokus steht. Es wird zu prüfen sein, ob und wie eine zentrale Schweizerische Maturitätsprüfung als explizit 'freie' Prüfung ohne reglementierte Vorbereitung unter dem neuen Maturitätsrecht⁹ noch als gleichwertiger Abschluss bestehen und mit den neuen Anforderungen in Übereinstimmung gebracht werden kann; inwiefern also eine Zentralprüfung die äquivalente Funktion einer gymnasialen Maturität erfüllen kann, wenn zum Lehrgang keine Vorgaben gemacht sind.

5 Personelles

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Änderungen. Hingegen stehen für die Amtsperiode 2025–2028 Gesamterneuerungswahlen bevor.

Schweizerische Maturitätskommission SMK



Hans Ambühl

Bern, 8. März 2024

⁷ Zu geringe Anzahl für eine relevante Angabe.

⁸ SR 413.12.

⁹ SR 413.11.